**Bindung an den Antrag (das Angebot)**

# **Bearbeite die Fälle und begründe (mit Hilfe der §) deine Antwort.**

# **Aufgabe 1**

Tim interessiert sich für ein neues Smart Phone. Die Verkäuferin im Handy Store macht ihm am 9. Oktober ein besonders günstiges Angebot: Er kann das iPhone für nur 19,- € mit Vertrag erwerben. Tim will sich die Sache noch einmal durch den Kopf gehen lassen und geht. Als er nach 2 Tagen wieder in den Laden zurückkommt und das Smart Phone kaufen möchte, sagt die Verkäuferin, dass sie das Gerät für diesen Preis nicht mehr verkauft.

Ist hier ein Kaufvertrag zustande gekommen bzw. was müsste passieren, damit ein Kaufvertrag zustande kommt?

# **Aufgabe 2**

Der Handy Store bekommt ein verbindliches Angebot von Apple per Fax zugeschickt. Da aber der Geschäftsführer gerade keine Zeit hat, bleibt das Angebot unbeachtet liegen. Nach einer Woche taucht das Angebot wieder auf. Der Geschäftsführer ruft sofort bei Apple an und möchte 100 Handys bestellen. Der Verkäufer teilt ihm mit, dass das Angebot leider nicht mehr gültig ist. Eine Woche wäre für die Annahme dieses Angebots einfach zu lange.

a) Ist hier ein Kaufvertrag zustande gekommen bzw. was müsste passieren, damit ein Kaufvertrag zustande kommt?

b) Fasse den Sachverhalt in einer Abbildung zusammen.

## Käufer

(Handy-Store)

## Verkäufer

(Apple)

# **Aufgabe 3**

Peter bekommt vom Weltbild- Verlag drei Bücher per Post zugeschickt, die er überhaupt nicht bestellt hat. Er packt die Bücher nicht aus und legt sie einfach beiseite. Zwei Wochen später bekommt er die Rechnung zugeschickt. Daraufhin ruft Peter beim Verlag an und teilt mit, dass er die Bücher nicht bestellt hat, und daher auch kein Kaufvertrag zustande gekommen ist.

Ist hier ein Kaufvertrag zustande gekommen bzw. was müsste passieren, damit ein Kaufvertrag zustande kommt?

**Aufgabe 4**

Jessica interessiert sich für einen VW-Beetle. Der Kfz Händler macht ihr im Laden ein besonders günstiges Angebot. Sie kann den VW-Beetle in der Farbe rotmetallic für nur 16.900,- € erwerben. Jessica möchte das Auto aber lieber in schwarzmetallic und teilt dem Händler mit, dass sie den schwarzen Beetle für 16.900,- € kaufen will.

Skizziere die Lösung anhand einer Abbildung.

# **Aufgabe 5**

Lara hat heute Nachmittag das schöne Wetter genutzt und sich mit einem Schmöker in einen Biergarten gesetzt. Sie bestellt bei der Kellnerin eine Cola und vertieft sich danach in ihr Buch. Sie ist so gefesselt von dessen Inhalt, dass sie nicht bemerkt, dass die Kellnerin ihr wortlos ein zweites Glas hinstellt, als das erste Glas ausgetrunken ist. Auch dieses trinkt sie, ohne zu merken, dass es ein zweites Glas ist. Als sie 2 Stunden später das Lokal verlassen will, reicht ihr die Bedienung den Kassenbon; auf der Rechnung stehen zwei Gläser Cola. Lara ist empört; sie hat doch nur ein Glas bestellt und soll nun zwei Gläser bezahlen? Das sieht sie nicht ein. Sie beschwert sich bei der Bedienung, die auf der Bezahlung von zwei Gläsern Cola besteht.

Muss Lara das zweite Glas Cola bezahlen?

# **Aufgabe 6**

Herr Wedel möchte einem seiner Mitarbeiter, Herrn Stosch, wegen wiederholten, unentschuldigten Fernbleibens von der Arbeit kündigen. Am letzten Tag der gesetzlichen Kündigungsfrist beauftragt er einen Angestellten, das Kündigungsschreiben in den Briefkasten von Herrn Stosch einzuwerfen. Dies geschieht noch am gleichen Abend, allerdings erst um 22:30 Uhr. Herr Stosch ist mit der Kündigung nicht einverstanden und beauftragt eine Rechtsanwältin mit der Vertretung seiner Interessen. Diese ist der Auffassung, dass die Kündigung nicht rechtzeitig zugegangen sei. Herr Wedel sieht die Sache anders.

Hat Herr Wedel rechtzeitig gekündigt?

# **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)**

# § 130 Wirksamwerden der Willenserklärung gegenüber Abwesenden

(1) Eine Willenserklärung, die einem anderen gegenüber abzugeben ist, wird, wenn sie in dessen Abwesenheit abgegeben wird, in dem Zeitpunkt wirksam, in welchem sie ihm zugeht. Sie wird nicht wirksam, wenn dem anderen vorher oder gleichzeitig ein Widerruf zugeht.

(2) Auf die Wirksamkeit der Willenserklärung ist es ohne Einfluss, wenn der Erklärende nach der Abgabe stirbt oder geschäftsunfähig wird.

# § 133 Auslegung einer Willenserklärung

Bei der Auslegung einer Willenserklärung ist der wirkliche Wille zu erforschen und nicht an dem buchstäblichen Sinne des Ausdrucks zu haften.

# § 145 Bindung an den Antrag

Wer einem anderen die Schließung eines Vertrags anträgt, ist an den Antrag gebunden, es sei denn, dass er die Gebundenheit ausgeschlossen hat.

# § 146 Erlöschen des Antrags

Der Antrag erlischt, wenn er dem Antragenden gegenüber abgelehnt oder wenn er nicht diesem gegenüber nach den §§ 147 bis 149 rechtzeitig angenommen wird.

# § 147 Annahmefrist

(1) Der einem Anwesenden gemachte Antrag kann nur sofort angenommen werden. Dies gilt auch von einem mittels Fernsprechers oder einer sonstigen technischen Einrichtung von Person zu Person gemachten Antrag.

(2) Der einem Abwesenden gemachte Antrag kann nur bis zu dem Zeitpunkt angenommen werden, in welchem der Antragende den Eingang der Antwort unter regelmäßigen Umständen erwarten darf.

# § 148 Bestimmung einer Annahmefrist

Hat der Antragende für die Annahme des Antrags eine Frist bestimmt, so kann die Annahme nur innerhalb der Frist erfolgen.

# § 150 Verspätete und abändernde Annahme

(1) Die verspätete Annahme eines Antrags gilt als neuer Antrag.

(2) Eine Annahme unter Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstigen Änderungen gilt als Ablehnung verbunden mit einem neuen Antrag.

# § 241a Unbestellte Leistungen

# (1) Durch die Lieferung beweglicher Sachen, die nicht auf Grund von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder anderen gerichtlichen Maßnahmen verkauft werden (Waren), oder durch die Erbringung sonstiger Leistungen durch einen Unternehmer an den Verbraucher wird ein Anspruch gegen den Verbraucher nicht begründet, wenn der Verbraucher die Waren oder sonstigen Leistungen nicht bestellt hat.

# (2) Gesetzliche Ansprüche sind nicht ausgeschlossen, wenn die Leistung nicht für den Empfänger bestimmt war oder in der irrigen Vorstellung einer Bestellung erfolgte und der Empfänger dies erkannt hat oder bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt hätte erkennen können.

# (3) Von den Regelungen dieser Vorschrift darf nicht zum Nachteil des Verbrauchers abgewichen werden. Die Regelungen finden auch Anwendung, wenn sie durch anderweitige Gestaltungen umgangen werden.